

1. Änderung der Abwassergebührensatzung (AbwGS);

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Änderung der AbwGS beschlossen:

Abschnitt II

Schmutzwassergebühr

§ 8 Abs. 1 Gebührensatz

erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt 2,72 Euro je Kubikmeter (m³) Schmutzwasser.“

Abschnitt IV

Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen.

§ 17 Abs. 1 Gebührensatz

erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt 37,56 Euro je Kubikmeter (m³) in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms.“

Abschnitt V

Schlussvorschriften

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Pattensen, den

Schumann
Bürgermeisterin